



G9 G3	Wiederherstellung des Ensembles aus Wegebauwerk und lebensraumtypischem Laubbaum an einem neuen Standort in Absprache mit dem Eigentümer
S1	Schutz des Baumbestandes während der Bauzeit durch einen Schutzzaun
G3a	Pflanzung von Obstbäumen
G2	Einsatz einer Wildkräuterbrache mit gebiets-eigenem Saatgut

G1	Einsatz von Landschaftsrasen
G4	Pflanzung eines dichten und geschlossenen Gehölzstreifens auf den Dammböschungen sowie auf der Fläche zwischen Huchtgraben, B 1n und Schamerder Straße im Südwesten
W	Wiederherstellung des ursprünglichen oder eines gleichwertigen Zustandes der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen
V5	Kollisionsschutzwand beidseitig entlang der B 1n bis zur Brücke der K 3 sowie nach Norden und Süden jeweils bis zum Wiedlager (Höhe ca. 5 m, schließt mit der Unterseite der Brücke ab)
V6	Leitstruktur über die B 1n - 2 m hohe Wand auf der westlichen Seite des Brückenbauwerkes

G1	Einsatz von Landschaftsrasen
G4	Pflanzung eines dichten und geschlossenen Gehölzstreifens auf den Dammböschungen sowie auf der Fläche zwischen Huchtgraben, B 1n und Schamerder Straße im Südwesten

G7	Pflanzung von lockeren Gebüschgruppen
-----------	---------------------------------------

[Land NRW (2024), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2.0)]

S2	Erichtung eines durchgehenden Schutzzaunes entlang der westlichen Grenze des Vogelschutzgebietes (naturschutzfachliche bauzeitliche Ausschlussflächen)
-----------	--

S2	Erichtung eines durchgehenden Schutzzaunes entlang der nördlichen Grenze der Deckensanierung und der südlichen Grenze des Banketts des Wirtschaftsweges (naturschutzfachliche Ausschlussflächen zum Schutz des Vogelschutzgebietes)
-----------	---

G3	Ergänzung der bestehenden Baumreihe durch Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen
G2 G7	Einsatz einer Wildkräuterbrache mit gebiets-eigenem Saatgut und Pflanzung von lockeren Gebüschgruppen
A2	Entseglung von Teilflächen der B 1 alt und Einsatz von Landschaftsrasen
S5	Erichtung einer Zaunanlage am Regenrückhaltebecken

A2 K4.6	Entseglung von Trassenabschnitten der B 1 alt und des Radweges und Pflanzung von dichten, geschlossenen Gehölzstreifen
A2 K4.2	Entseglung von Trassenabschnitten der B 1 alt und Einsatz einer Wildkräuterbrache mit gebiets-eigenem Saatgut
A2 K4.5	Entseglung von Teilflächen der B 1 alt und Einsatz von Landschaftsrasen
A2 K4.1	Entseglung von Trassenabschnitten der B 1 alt und Entseglung in die angrenzende Grünlandnutzung
G8	Einbeziehung in die angrenzende Grünlandnutzung

Legende

Kompensationsmaßnahmen

- Gewässermaßnahmen
- A1.1 - Gestaltung des Quellbaches in der Hederaue
- A1.2 - Entwicklung der Heder entsprechend des historischen Verlaufs
- A1.3 - Gestaltung einer Flutrinne und einer altarmähnlichen Flutmulde
- A1.6.1 - Anlage einer Blänke in Maßnahme A1.6
- A1.4 - Sukzessionsentwicklung bis zum Erlen-Eschenwald
- Grünflächen
- A1.5 - Extensivierung der Grünlandnutzung
- A1.6 - weitere Entwicklung des Magergrünlandes
- E1 - Verbesserung von Feuchtrundland, Beseitigung Bodenauftrag
- A1.7 - Entwicklung einer Röhricht-/feuchten Hochstaudenflur
- A2 - Entseglung (in Verbindung mit Gestaltungsmaßnahmen)
- A3 - Anlage eines Feldgehölzes
- A4 - Anlage einer Streuobstwiese
- AL(L) - Ersatz der entfallenden Bäume zur Wiederherstellung der nach § 41 LNatSchG NRW geschützten Alleen
- AL(L)2 - Neubegründung einer Allee

Gestaltungsmaßnahmen

- G1 - Einsatz von Landschaftsrasen
- G2 - Entwicklung einer Wildkräuterbrache
- G3 - Pflanzung von Bäumen lebensraumtypischer Arten
- G3a - Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen
- G4 - Gehölzstreifen, dichte geschlossene Bepflanzung
- G5 - Einbeziehung in umgebende Ackernutzung
- G6 - Entwicklung eines Waldrandes
- G7 - Gebüschfläche, lockere gruppenartige Bepflanzung
- G8 - Einbeziehung in umgebende Grünlandnutzung
- G9 - Versetzen eines Wegebauwerkes in Absprache mit dem Eigentümer

Schutzmaßnahmen

- S1 - Schutzzaun während der Bautätigkeit
- S2 - naturschutzfachliche Ausschlussflächen, von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen
- S3 - Immissions-/Kollisionsschutzwand auf der Hederbrücke
- S4 - Verbot der Anlage einer Behelfsbrücke für Baufahrzeuge über die Heder
- S5 - Zaunanlage an Regenrückhaltebecken

nachrichtlich

- zu beseitigende Gehölzbestände
- Grenze der Belastungszone gem. ELES (indirekte Projektwirkungen)
- Grenze der Vorbelastungszone gem. ELES
- W - temporäre Bauflächen
- Sichfelder
- Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (DE-4415-401)
- FFH-Gebiet Heder mit Thüler Moorcomplex (DE-4317-303)
- geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 42 LNatSchG NRW
- geschützte Allee gem. § 29 (3) BNatSchG i. V. m. § 41 LNatSchG NRW

A2	K 1
Entseglung von Straßen-, Wege- und Gewässerflächen mit anschließender Gestaltungsmaßnahme G2	
↑ Erläuterung der Maßnahme	
S	= Schutzmaßnahme
A	= Ausgleichsmaßnahme aufgrund von Eingriffen in den Naturhaushalt sowie von Eingriffen in das Landschaftsbild
AL(L)	= Ausgleichsmaßnahme aufgrund von Eingriffen in den Naturhaushalt und zur Wiederherstellung der Charakteristik der Landschaftsbildinheit
Aus	= vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz
E	= Ersatzmaßnahme
G	= Gestaltungsmaßnahme (keine Anrechnung als Kompensation)
W	= Wiederherstellungsmaßnahme (keine Anrechnung als Kompensation)

Regelungsnummer (---)

Maßnahmen für den Artenschutz

- Vermeidungsmaßnahmen (ohne Plandarstellung):**
 - V1 Beschränkung der Bauflächdrumung und -erschließung auf das Winterhalbjahr und Kontrolle von Baumhöhlen und Gebäuden vor der Baumfällung bzw. dem Gebäudeabriss
 - V2 Zuvor Kontrolle auf eine tatsächliche Nutzung von planungsrelevanten Tierarten. Bei Nichtnutzung dauerhafte Versiegelung, ansonsten Sicherung zur Gewährleistung des Ausflugs und Verhinderung des Einflugs. Fällung bzw. Abriss erst, wenn die Quartiernutzung nachweislich beendet ist. Die Baumfällungen erfolgen dann in der Zeit vom 01.10. bis 29.02. (§ 39 Abs. 5 BNatSchG)
 - V3 Nachbauverbot in der Hederaue
 - V4 vor Beginn der Baumaßnahmen Kontrolle der Heder auf das Vorkommen von Brutröhren des Eisvogels bzw. potenziell geeigneter Strukturen, ggf. Verschluss von Brutröhren bzw. Unbrauchbarmachung potenziell geeigneter Strukturen
 - V5 vor Beginn der Baumaßnahmen Kontrolle der beiden Brutplätze in den Gewerbegebieten Berglar und Haltiger Feld auf das Vorkommen von Steinkäuzen, bei Nachweis Anbringung von Niströhren außerhalb des Wirkungsbereichs der B 1n (s. Acer14)

- Vermeidungsmaßnahmen für die Bartfledermaus:**
 - V5 - Kollisionsschutzwand entlang der B 1n mit Anschluss an die Wiedlager von BW 8 (Höhe bis Unterkante Radwegebau)
 - V6 - Leitstruktur über die B 1n - 2 m hohe Wand auf der westlichen Seite des BW 8
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (GEF-Maßnahmen):**
 - Acer3 bis Acer13 - Extensivierung der Ackernutzung für Felderle, Kiebitz, Rebhuhn, Rohrweihe und Wiesenweihe
 - Acer17 - Umsiedlung einer kleinen Kolonie durch sukzessiven Einschlag von Brutbäumen des Graureihers
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (ohne Plandarstellung):**
 - Acer1 Anbringung von Ersatzquartieren für tatsächlich nachgewiesene Fledermausquartiere
 - Acer2 Neuanlage einer Eisvogelsteilwand bei Verlust eines Brutplatzes
 - Acer14 Anbringung von Nisthilfen für Vögel
 - Acer15 Nutzungsverzicht von Altholzern für den Mäusebussard
 - Acer16 Aufflichtung eines Gehölzbestandes für den Sperber

Die Ausführung wird in den Maßnahmenblättern zum LBP (Unterlage 9.3) beschrieben und die Lage über Gemarkung, Flur, Flurstück lokalisiert.

NZO

- Landschaftsplanung
- Bewertung
- Dokumentation

Pöhlche Straße 7
33069 Bielefeld
fon: 05205 / 99118-0, fax: 05205 / 9918-25
mail: nzo@nzo.de
web: www.nzo.de

0 50 100 Meter

↑

Satzungsgemäß ausliegen in der Zeit vom bis in der Gemeinde Ziel und Ort der Auslegung sind mindestens 1 Woche vor Auslegung ortsbekannt gemacht worden. Gemeinde (Dienstsege) (Unterschrift)	Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage. Datum, den, Bezeichnung der Detmold-Planfeststellungsbehörde Im Auftrag (Dienstsege) (Unterschrift)
Zugehöriger Entwurf	
Aufgestellt: Paderborn. Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift i. A.	Geprüft: Gelsenkirchen. Der Direktor des Landesbetriebes Straßenbau i. A.
Gesehen: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr i. A.	Gesehen: Düsseldorf. Ministerium für Bau und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen i. A.
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift - Außenstelle Paderborn - Straßen.NRW	
Straße: B 1 von NK / Abschnitt nach NK / Abschnitt: Stationsbereich: 0 Nächster Ort: Salzkotten	Projekt-Nr.: 08-0001 Blatt Nr.: 7 Untertage: 9.2 RV-Nr.: 7.201, 7.202, 7.205 7.501-7.504, 7.506, 7.507 7.509, 7.510, 7.512 7.526-7.531, 7.543, 7.544
B1n Neubau der Ortsumgehung Salzkotten Bau-km 0+000 bis Bau-km 6+180	
Planfeststellung Maßstab: 1 : 1.000	
Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan	
Aufgestellt Paderborn, den 15.10.2024 Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift i. A. gez. Lars Volgfänder	